

Mail an Berner Grossrätinnen und Grossräte vom 18. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Wintersession werden Sie über das Postulat 069-2020 "Kastrationspflicht für Freigängerkatzen" beraten. Die unterzeichnenden Tierschutzorganisationen bitten Sie um Annahme des Postulats. Wir erlauben uns, Ihnen nachfolgend unsere Argumente in knapper Form darzulegen:

1. Das Katzenleid im Kanton Bern ist gross und wächst ständig. Die Tierschutzorganisationen, die sich des Problems annehmen, sind komplett überlastet. Die Tierheime sind überfüllt mit Findelkatzen und können oftmals keine weiteren Tiere mehr aufnehmen (Aufnahmestopp).
2. Vermehren sich Katzen übermässig, bilden sich schnell grosse Kolonien auf engem Raum, was zu Hygieneproblemen und zur Ausbreitung von Krankheiten führt. Viele Tiere sterben qualvoll, weil sie keine medizinische Versorgung erhalten oder nicht ausreichend Nahrung finden. Darüber hinaus werden jedes Jahr unzählige ungewollte Jungtiere in Tierheime abgeschoben, ausgesetzt oder getötet, wobei die Tötung der Tiere nicht selten auf qualvolle Weise, etwa durch Ertränken oder Erschlagen, erfolgt.
3. Eine der Hauptursachen für die Streunerpopulationen liegt darin, dass zu viele Freigängerkatzen von Privathaushalten oder landwirtschaftlichen Betrieben nicht kastriert sind und diese in der Folge zusammen mit herrenlosen, unkastrierten Tieren ständig für weiteren Nachwuchs sorgen. Die Einführung einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen hätte somit einen direkten Einfluss auf die Streunerpopulationen.
4. Die Behauptung des Regierungsrats bzw. des Veterinärdienstes, dass bereits ein grosser Teil der Halterinnen und Halter ihre Katzen kastriert, entbehrt jeglicher Grundlage. Das ständig wachsende Katzenelend deutet vielmehr klar darauf hin, dass diese Annahme eben gerade nicht zutrifft. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat im Übrigen bestätigt, dass es hierzu über keinerlei statistisches Material verfügt.
5. Die im Juni 2018 dem Parlament in Bern mit über 115'000 Unterschriften überreichte Petition für eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen der Tierschutzorganisationen Network for Animal Protection (NetAP) und Stiftung für das Tier im Recht (TIR) wurde von über 150 Tierschutzorganisationen – darunter zahlreiche Berner Organisationen – mitgetragen.
6. Da die betroffenen Tierhalter für die Kastration ihrer Katzen selbst aufkommen müssten, würden dem Kanton Bern durch die Einführung einer Kastrationspflicht keine zusätzlichen Kosten entstehen. Der Kanton würde im Übrigen auch nicht verpflichtet, Kastrationsaktionen durchzuführen.
7. Die Einführung einer Kennzeichnungspflicht wäre zwar wünschenswert, muss aber nicht zwingend mit der Einführung einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen kombiniert werden. Die Kennzeichnungspflicht hat auf die unkontrollierte Vermehrung der Katzen keinen direkten Einfluss.
8. Die Kontrolle der Einhaltung der Kastrationspflicht würde keinen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten, da eine systematische, flächendeckende Kontrolle gar nicht erforderlich wäre. Das Tierschutzrecht enthält – insbesondere im Heimtierbereich – unzählige Bestimmungen, deren Einhaltung nicht systematisch kontrolliert werden kann. Vor diesem

Hintergrund ist nicht einzusehen, weshalb dieser Aspekt nun gerade im Zusammenhang mit der Kastrationspflicht für Freigängerkatzen gegen die Einführung einer entsprechenden Vorschrift sprechen sollte.

9. Das oftmals vorgebrachte Argument, wonach die Halter von Freigängerkatzen durch die Einführung einer Kastrationspflicht in ihrer persönlichen Freiheit übermässig eingeschränkt und bevormundet würden, ist nicht haltbar. Es geht nicht an, dass eine Tierschutznorm nur deswegen abgelehnt wird, weil dadurch in die Freiheit des Tierhalters eingegriffen würde. Tierschutznormen basieren gerade auf dem Grundsatz, dass der Mensch im Umgang mit dem Tier eingeschränkt und sein Verhalten dem Tier gegenüber reguliert werden muss – zum Schutz der Interessen der Tiere. Die Kastrationspflicht stellt angesichts des enormen Katzenelends eine verhältnismässige und nachhaltige Massnahme dar, die zudem den Vollzug erleichtern und zu mehr Rechtssicherheit führen würde.
10. In Deutschland haben bereits rund 800 Städte und Gemeinden erfolgreich eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen eingeführt. Allein die Tatsache, dass ein Gesetz besteht, führte zu einem massiven Anstieg der Kastrationszahlen und einem starken Rückgang der Streunerpopulationen, ohne dass ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstanden wäre.

Der Kanton Bern könnte in dieser wichtigen Tierschutzfrage eine schweizweite Vorreiterrolle einnehmen und durch die Einführung einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen zeigen, dass sich der Kanton aktiv um das Tierwohl kümmert.

Für weiterführende Informationen verweisen wir Sie gerne auf die Dokumente im Anhang sowie auf die Website www.kastrationspflicht.ch. Insbesondere verweisen wir Sie auf die ausführliche Stellungnahme der Tierschutzorganisationen NetAP und TIR zum Positionspapier "Katzen kastrieren ja – auf freiwilliger Basis" der Gesellschaft der Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) sowie zum Dokument "Fragen und Antworten zu Kastration von Freigänger-Katzen und zu Mikrochips" des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. med. vet. Rolf Frischknecht
Präsident DBT

lic.iur. Esther Geisser
Präsidentin NetAP

MLaw Christine Künzli
Stv. Geschäftsleiterin TIR

Dachverband  Berner
Tierschutzorganisationen

NetAP 
Network for Animal Protection

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**